

Abteilung 4.2 - Tiefbau
Sachbearbeiter(in): Herbert Greinacher
09.11.2011

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

16.11.2011

**Verlängerung des Neckartal-Radweges zwischen der Ruine Neckarburg und dem Gewerbepark Neckartal
-Grundstücksübernahme von der Rhodia AG im Gewann Kältenberg/Beckenhölzle**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Verhandlung mit der Rhodia AG zur Übergabe der für die Verlängerung des Neckartalradweges benötigten Wege und berührten Waldflächen zu führen
2. mit dem Eigentümer weiterer Waldflächen entsprechende Verhandlungen zu führen
3. die Planung der Radwegtrasse auf Grundlage der vorliegenden Variantenstudie zu konkretisieren und die Zuschussfähigkeit dieser Maßnahme zu überprüfen
4. die erforderlichen Mittel für den Radwegebau in die Finanzplanung aufzunehmen.

Begründung:

Die touristische Bedeutung des Neckartalradweges hat in den letzten Jahren spürbar zugenommen; dies findet auch im neuen Tourismus-Konzept für Rottweil entsprechend deutlichen Niederschlag. Aus eigentumsrechtlichen und topografischen Gründen ist es bislang nicht gelungen, diese beliebte Radwegetrasse von der Neckarburg in den landschaftlich außerordentlich reizvollen Talabschnitt bis zum Bereich des Gewerbeparks Neckartal zu verlängern.

Auf die historische Situation und die nicht nur industriegeschichtlich bedeutsame Entwicklung dieses Gewerbeareals soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Bekanntlich hat die Rhône Poulenc Rhodia AG 1994 die Produktion am Standort Rottweil beendet, seither konnten sich in einer beispielhaft durchgeführten Konversionsmaßnahme viele kleinere und mittlere Betriebe sowie bedeutende kulturelle Einrichtungen dort ansiedeln und dem Gebiet sein heutiges, unverwechselbares Gepräge geben.

Die Rhodia AG hat sich dabei seit Jahren systematisch von ihren umfangreichen Liegenschaften getrennt. Bereits in früheren Jahren waren auch der Stadt Rottweil Waldgrundstücke zum Kauf angeboten worden, ein Kauf kam allerdings bislang nicht zustande.

Im September diesen Jahres wurde die Stadt Rottweil von der Geschäftsleitung der Rhodia AG über den vorgesehenen Schritt, sich im Jahre 2012 endgültig aus Rottweil zurückzuziehen, informiert und die Möglichkeit zur Übernahme von Wegeflächen und Waldgrundstücken im Bereich Kältenberg/Beckenhölzle angeboten.

Mit diesen Flächen wären die Voraussetzungen geschaffen, den Neckartalradweg so zu verlängern, wie das bereits im Herbst 2002 im Rahmen einer Studienarbeit¹ vorgeschlagen und in den städtischen Gremien vorgestellt wurde.

Die der Stadt angetragenen Flächen würden es ermöglichen, den Neckartalradweg von der Ruine Neckarburg bis zur Duttenhoferstraße auf einer Länge von 6,5 km direkt am Neckar entlang zu führen. Diese Trassenführung als Verbindung zwischen Neckartal und historischer Innenstadt wäre sowohl unter touristischen als auch verkehrstechnischen und topografischen Aspekten gegenüber der heutigen Situation vorzuziehen.

Für den Nutzer der von der Neckarburg in Richtung Rottweil fährt, böte sich ein außerordentlich interessantes Landschaftsbild, das auch dem Vergleich mit dem vielgerühmten Donautal bei Beuron standhält, und eine mit verträglicher Steigung bis in die Innenstadt führende Etappe. Nach kurzem Anstieg (Duttenhoferstraße) befindet sich der Nutzer bereits mitten in der Stadt am Nägelesgraben.

Vorgeschlagene Trassenführung:

Die obengenannte Studienarbeit untersucht verschiedene Varianten für die Trassenführung.

Aus städtischer Sicht wird vorgeschlagen, die **Variante A** weiterzuverfolgen. Dabei führt der Abschnitt g), von Duttenhoferstraße bis Neckartal im Bereich Fuchsloch, auf der vorhandenen Straße. Abschnitt f) und e) verlaufen auf einem vorhandenen Wirtschaftsweg, Abschnitt d) wird derzeit von der Rohdia AG neu in Schotterbauweise mit kornabgestuftem Oberflächenbelag hergestellt.

Voraussetzung für diese Radwegführung sind zwei zusätzliche Brücken über den Neckar im Bereich d) und c) sowie die Neuanlage des restlichen Radweges vom Brückenbauwerk d) bis zur Neckarburg. Davon wären teilweise auch Grundstücke, die sich in privatem Eigentum befinden, berührt.

Im Abschnitt c) müsste der Weg auf einer Länge von circa 320 m neu gebaut werden, im Abschnitt b) könnte er im Verlauf eines vorhandenen Maschinenweges und im Abschnitt a) auf dem derzeitigen Fußweg angelegt werden. Der Ausbau des Abschnitts a) sollte dabei auf eine Breite von 3,50 m erfolgen, damit dieser Weg gleichzeitig für den Forstbetrieb genutzt werden kann, im übrigen Verlauf sind 2,50 m ausreichend.

Auf den angebotenen Grundstücksflächen sind teilweise Altstandorte bzw. Altablagerungen kartiert, die sich daraus ergebenden Einschränkungen bzw. Auflagen sind mit dem Umweltschutzamt besprochen.

- Nach heutigem Stand besteht für die Altablagerung kein weiterer Handlungsbedarf.
- Bei einem Eingriff in die Altablagerung (Fundament für Brückenbauwerke) ist diese entsorgungsrelevant.
- Für die Brückenbauwerke ist entsprechend § 76 WG „Anlage an Gewässern“ eine wasserrechtliche Genehmigung einzuholen.
- Seitens des Naturschutzamtes wird darauf hingewiesen, dass die Eingriffe entsprechend Eingriffs-/Ausgleichsregelung bewertet werden müssen.

Abschließend kann gesagt werden, dass von den Behördenvertretern die Variante A positiv aufgenommen wurde.

¹) Christoph Wollbrandt: Gemeindeübergreifendes Konzept zur Infrastrukturausstattung des Neckartalradweges von Sulz bis Rottweil und Variantenstudie über die Verlegung des Neckartalradweges im Teilabschnitt Neckarburg-Rottweil; Landespflegearbeit bei der Forstdirektion Freiburg und dem Staatlichen Forstamt Oberndorf a.N., vorgelegt am 28.06.2002

Kostenzusammenstellung:

Entsprechend einer ersten Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten für die Variante A (mit einer Wegebreite von 3,5 m im Teilabschnitt a) = **280.000,00 Euro**.

Aufteilung:

- zwei Brücken mit Gesamtkosten von 180.000,00 Euro. Die Brücken sollen in einfacher Bauweise ohne Überdachung errichtet werden (vergleichbar der Brücke im Bereich Eschachtal – verzinkte Stahlträger mit Holzbelag und Holzgeländer)
- die Wegebaukosten liegen bei 100.000,00 Euro.

Zuwendungsmöglichkeiten:

Derzeit wird überprüft, in wie weit Mittel aus touristischen Fördertöpfen sowie anderen Landesförderprogrammen für diese Maßnahme zu erwarten sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt sowie im Finanzplan zum Haushalt 2011 sind keine Mittel eingestellt.

Die städtischen Baukosten betragen 280.000,00 Euro abzüglich möglicher Fördermittel. Für die Unterhaltung der Brückenbauwerke und Wegeflächen sind jährlich 3.000,00 Euro zu veranschlagen. Die Abschreibung beträgt circa 8.000,00 Euro pro Jahr.

Anlagen:

Anlage 1: Katasterplan

Anlage 2: Variantenstudie